

## Urnentransport durch Angehörige

### Übersicht Bundesländer

Bundesland	Zum Friedhof*	Grundsätzlich	Anmerkung	Quelle (Gesetz, Verordnung)
Baden-Württemberg	nein	nein, Ausnahmen möglich	Nur bei genehmigter Beisetzung außerhalb eines Friedhofs**, weitere Ausnahmen möglich	§ 25 Abs. 2, 3 BestattVO
Bayern	nein	nein, Ausnahmen möglich	Nur bei genehmigter Beisetzung außerhalb eines Friedhofs**	§ 28 BestV
Berlin	nein	nein, Ausnahmen möglich	Nur bei genehmigter Beisetzung außerhalb eines Friedhofs**	§ 25 Abs. 3 DVO-BestG
Brandenburg	nein	nein***	Krematorium darf nur zur Beisetzung an Friedhöfe oder Bestattungsunternehmen bzw. deren Beauftragte versenden/herausgeben	§ 23 Abs. 6 BbgBestG; § 7 Bbg-FBAV
Bremen	ja	ja, mit Einschränkung	Wenn ordnungsgemäße Beisetzung sichergestellt	§ 4 Abs. 3 S. 7 BestG
Hamburg	nein	nein	-	§ 14 Abs. 3 BestG
Hessen	nein	nein	-	§ 20 Abs. 3 S. 2 FBG
Mecklenburg-Vorpommern	ja	ja, mit Einschränkung	Nur zur Beisetzung	§ 12 Abs. 7 BestattG M-V
Niedersachsen	ja	ja, mit Einschränkung	Wenn ordnungsgemäße Beisetzung sichergestellt	§ 12 Abs. 3 Satz 6,7 BestattG
Nordrhein-Westfalen	ja	ja, mit Einschränkung	Nur zur Beisetzung, späterer Nachweis erforderlich	§ 15 Abs. 5 BestG NRW
Rheinland-Pfalz	nein	nein, Ausnahmen möglich	Nur bei Genehmigung eines privaten Bestattungsplatzes**	§ 9 Abs. 4 BestVO
Saarland	nein	nein	-	§ 36 Abs. 4 BestattG
Sachsen	ja	ja, mit Einschränkung	Urnenaufnahmeschein des Friedhofs nötig	§ 17 Abs. 7 SächsBestG
Sachsen-Anhalt	ja	ja, mit Einschränkung	Nachweis Beisetzungsmöglichkeit am Bestimmungsort	§ 12 BestattG LSA
Schleswig-Holstein	ja	ja, mit Einschränkung	Nachweis Beisetzungsmöglichkeit am Bestimmungsort	§ 18 Satz 1 BestattG
Thüringen	ja	ja, mit Einschränkung	Anforderung des Friedhofsträgers nötig	§ 21 Abs. 6 ThürBestG

\* inkl. Bestattungswälder

\*\* in der Praxis quasi irrelevant, nur extrem seltene Ausnahmefälle

\*\*\* Ausnahme wohl möglich, wenn Angehörige als Beauftragte bestimmt werden.

© Aeternitas e.V., Stand November 2023

Aeternitas e.V. - Verbraucherinitiative Bestattungskultur  
 Dollendorfer Straße 72, 53639 Königswinter  
 Tel.: 02244/92537, Fax: 02244/925388  
 info@aeternitas.de, www.aeternitas.de